

Richtlinie für Jugendförderung

1. Allgemeine Grundlagen und Zielsetzung

Die NBV-Jugend belohnt attraktive und innovative Projekte der Jugendarbeit, die sich aus dem bisherigen Angebot herausheben, mit dem Ziel, sich langfristig auf die Arbeit der Sportvereine auszuwirken. Ein weiteres Ziel ist es, nachhaltig junge Menschen zu gewinnen und an den Sport zu binden. Durch die Projekte sollen neue Ideen für die Jugendarbeit ausprobiert werden, sodass sie sich anschließend fest im Angebot etablieren können. Mit der Steigerung der Attraktivität der Angebote für Kinder und Jugendliche soll der Stellenwert der Arbeit in der NBV-Jugend gesteigert und dadurch eine Motivation zur ehrenamtlichen Mitarbeit für kreative und engagierte Menschen geschaffen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Jugendpreis. Diese Richtlinie spezifiziert die Mittelvergabe aus der NBV-Jugendordnung (2021, §4).

2. Antragsvoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzung ist die ordentliche Mitgliedschaft im NBV und der nachzuweisende Status der Gemeinnützigkeit.

3. Gegenstand des Jugendpreises

Die Projekte sollen für alle Interessierten der Mitgliedsorganisationen offen sein. Spaß, Bildung und Stärkung der Jugendarbeit sollen im Vordergrund stehen. Projekte sind zeitlich begrenzte Vorhaben mit entsprechend festgelegten Zielen. Gefördert werden innovative Projekte im sportpraktischen und überfachlichen Bereich der Jugendarbeit. Dies sind in der Regel Projekte, die erstmalig oder in dieser Form erstmalig von den Antragstellenden durchgeführt werden. Bezuschusst werden Projekte, die der Planung und Umsetzung bedürfnisorientierter, kinder- und jugendgerechter Angebote dienen. Belohnt werden Angebote für junge Menschen, neue jugendgerechte Formen der politischen Mitwirkung, Umweltaktionen sowie Mädchenschnupperangebote, integrative Maßnahmen und gezielte präventive Maßnahmen (insbesondere gegen sexualisierte Gewalt) in der Jugendarbeit. Gefördert werden Aktivitäten und Projekte mit jungen Menschen (bis 27 Jahre) aus den Mitgliedsorganisationen. Nicht bezuschusst werden Maßnahmen des üblichen Trainings- und Spielbetriebs, einschließlich Trainingslager.

4. Umfang und Höhe des NBV-Jugendpreises

Beim NBV-Jugendpreis werden jährlich 3.000 Euro an eingereichte Projekte ausgeschüttet. Die Höhe der Förderung wird dabei durch die NBV-Jugendkonferenz entschieden. Dabei darf für jeden Antragstellenden die Maximalfördersumme von 1.500 Euro nicht überschritten werden. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises (siehe „Nachweisführung und Einreichungsfristen“) wird die Gewinnsumme an die ausgewählten Vereine überwiesen.

5. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die Einreichung des Projekts ist ein Antrag (Formular) auszufüllen. Verantwortliche/r und Berichtspflichtige/r des Projektes darf nicht Mitglied des Jugendvorstands sein. Die NBV-Jugendkonferenz entscheidet über die Platzierung der eingereichten Projekte. Die eingereichten Projekte sollen durch die nachfolgenden Kriterien von der NBV-Jugendkonferenz bewertet werden:

- > Das Projekt muss für alle offen sein! Niemand darf aus finanziellen, sozialen oder sportlichen Gründen ausgeschlossen werden.
- > Der Spaß und die Gemeinschaft stehen im Vordergrund!
- > Den Teilnehmenden müssen Bildungs- und/oder Persönlichkeitsaspekte vermittelt werden!
- > Das Projekt darf nicht bereits vom NBV gefördert werden!

6. Nachweisführung und Einreichungsfristen

Die Projekte sollen im Zeitraum vom 01.08. des Vorjahres bis zum 31.07. des Jahres, der entscheidenden NBV-Jugendkonferenz stattgefunden haben. Auf Antrag kann der Jugendvorstand per Beschluss den Zeitraum kurzfristig anpassen. Dauerhafte Anpassungen müssen von der NBV-Jugendkonferenz beschlossen werden. Einreichungen können dem Jugendvorstand bis sieben Tage vor der NBV-Jugendkonferenz in Textform zugesandt werden. Für eine erfolgreiche Einreichung müssen Vereine folgende Informationen (Bericht) an den Jugendvorstand übermitteln:

- > Welches Ziel wurde verfolgt und welche Aktivitäten wurden durchgeführt?
- > Wurde das Ziel erreicht? Wie wurde die Erreichung umgesetzt?
- > Welche Nachhaltigkeit hat das Projekt?
- > Welche Ressourcen (Zeit, Geld, Personal) wurden eingesetzt? Wie wurden diese eingesetzt?
- > Dokumentation mit Bildern und Verlaufsbeschreibung (Idee bis Umsetzung) des Projektes
- > Nachweis der Veröffentlichung und Kommunikation über die vereinseigenen Kanäle

7. Inkrafttreten/Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt nach Beschluss der NBV-Jugendkonferenz vom 26.08.-27.08.2023 in Kraft und bleibt bis zur Neufassung gültig.

Stade, 27.08.2023

Gez. Vorstand NBV-Jugend